

## Abhandlungen



Iris Alexandra J. Weidmann, MLaw\*



Prof. Dr. med. Marc Graf

## Diagnose und Therapie pädophiler Störungen durch virtuelle Realität?

### Strafrechtliche Grenzen beim Einsatz von sexuellen Darstellungen mit Kindern

Ärzte wollen zur Diagnostizierung und Therapie von Personen mit einer pädophilen Störung optimale Methoden anwenden. Sie geniessen dabei eine gewisse Freiheit, solange ihr Vorgehen medizinisch indiziert und wissenschaftlich fundiert ist. Doch das Strafrecht setzt Grenzen, weil es bestimmte Rechtsgüter schützen will.<sup>1</sup> Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis, das nicht ohne Weiteres aufzulösen ist. Wenn etwa Mediziner vom Strafrecht an sich verbotene Mittel oder Methoden zur Behandlung ihrer Patienten einsetzen wollen, stellt sich die Frage, wie der Wunsch nach möglichst wirksamer Therapie und effizienter Diagnostik, der strafrechtliche Schutz bestimmter Rechtsgüter und die Wissenschaftsfreiheit gegeneinander abzuwägen sind.

Diese Frage stellt sich konkret bei der Anwendung von Art. [197 Abs. 4 und 5 StGB](#) auf Methoden zur Diagnostik und Therapie von Personen mit einer pädophilen Störung. Die Regelung verbietet den Besitz und Gebrauch von Kinderpornografie zu jeglichem Zweck; lediglich Material von «wissenschaftlichem oder kulturellem Wert» ist legal ([Art. 197 Abs. 9 StGB](#)). Ob diese Ausnahmeklausel oder andere Rechtfertigungsgründe regelmässige forensische Untersuchungen mit «virtueller Realität» erlauben, fragen sich Experten, die von moderneren Methoden in der Diagnostik und Therapie von sexuellen Paraphilien erhebliche Fortschritte erwarten. Die ungeklärte Rechtslage bringt Ärzte, die sich für eine solche Methode entscheiden, in eine prekäre Situation: Sie wollen und müssen auf eine möglichst effektive Diagnose und Therapie hinwirken. Setzen sie aber virtuelle Kinderpornografie ein, könnten sie sich wegen Zeigens und Besitzens nach [Art. 197 Abs. 4 StGB](#) strafbar machen. Die rechtlichen und praktischen Probleme des ungeklärten Strafrisikos beim Einsatz von virtueller Realität in Diagnose und Therapie bei Personen mit einer pädophilen Störung stehen im Mittelpunkt des folgenden Beitrages.

### Inhaltsübersicht

#### I. Einführung

#### II. Rechtslage *de lege lata*

1. Sexualität aus medizinischer und strafrechtlicher Sicht
2. Geltende Fassung von Art. 197 StGB
3. Virtuelle Kinderpornografie als nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen

4. Gründe für die Inkriminierung von VR-Kinderpornografie

### III. Einsatz virtueller sexueller Darstellungen von Kindern in der forensischen Psychiatrie

1. Störungen der Sexualpräferenz
2. Pädophilie
3. Diagnostik und Therapie im Kontext der Grundlagenforschung und der forensischen Psychiatrie
4. Lösungsansätze mittels moderner neurobiologischer Untersuchungsmethoden
5. Fazit

### IV. Zweifel bei der Einordnung von Diagnose und Therapie unter Art. 197 Abs. 9 StGB

1. Forschungsprojekte, Diagnose und Therapie als wissenschaftliche Werte nach Art. 197 Abs. 9 StGB?

### V. Was es zukünftig zu klären gilt

## I. Einführung

Computergenerierte sexuelle Darstellungen sind schon lange keine Neuheit mehr. Virtuelle Realität («virtual reality», VR), also durch IT-Technologie erzeugte dreidimensionale Bilder bzw. Umgebungen, mit denen eine Person über eine elektronische Ausrüstung körperlich echt erscheinend interagieren kann,<sup>2</sup> hat die Möglichkeiten für solche Pornografie in eine neue Dimension überführt...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

Abonnieren →

Kaufen →

 Login